



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. September 2024 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadt Straelen festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.038.876,39 Euro wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Gleichzeitig haben die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Straelen zum 31. Dezember 2023 liegt zusammen mit Anhang und Lagebericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Straelen, Zweigstelle Rathaus, Fachbereich Finanzen, Markt 15-27, 47638 Straelen, während der Dienststunden öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.straelen.de](http://www.straelen.de) im Internet verfügbar.

Straelen, den 06.11.2024

Bernd Kuse  
Bürgermeister